Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Siesbach

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 13.08.2026
Beginn:	19:01 Uhr
Ende	21:23 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus in Siesbach

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:01 Uhr und stellt fest, dass mit Einladung vom 04.08.2026 (Anlage) form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat Siesbach beschlussfähig ist.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

1 Bekanntmachung der Beschlüsse der letzten nicht öffentlichen Sitzungen

2 Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung - NBG "Vor Zoelbaum"
Vorlage: 29/208/2026

3 Erschließungsarbeiten „Vor Zoelbaum“ – Entwässerungsgräben Heide

4 Erschließungsarbeiten „Vor Zoelbaum“ – Austausch von defekten Randsteinen

5 Bauplatzvergabe „Vor Zoelbaum 2. BA“ – Festlegung von Kriterien

6 Jagdgenossenschaft – Anschaffung eines leistungsstarken Traktors

7 Errichtung eines Geräteschuppens

8 Außengebietsentwässerung Heide/Eck – Beschluss zur Umsetzung

9 Zuschussantrag Heimatfreunde e.V. (NZG)

10 Zuschussantrag TV Siesbach

11 Annahme einer Spende

12 Zweckvereinbarung Bauhof Hochwald

13 Mitteilungen und Anfragen

14 Einwohnerfragestunde

Anwesend:

Ortsbürgermeister/-in
Klaus Mildenberger

1. Beigeordnete/r
Gerd Krummenauer

Ratsmitglied
Jörg Bamberger
Christian Dasch
Christian Grosscurth
Rüdiger Mais
Patrick Schupp
Andreas Schwarz

Schriftführerin
Susanne Gottner

Abwesend:
Uwe Krammes

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Frau **Susanne Gottner** als neue ehrenamtliche Schriftführerin vor und verpflichtet sie nach § 20 GemO RLP zur strikten Verschwiegenheit

- über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist,
- über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung der Gemeinderat ausdrücklich beschließt,
- sowie über alle personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen,

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Meinungsäußerungen und Stimmabgaben in nichtöffentlicher Sitzung stets geheim zu halten sind und dass die Verschwiegenheitspflicht auch nach Beendigung der Tätigkeit fortbesteht**.**

Der Vorsitzende stellt - auf Anregung von Herrn Andreas Schwarz - weiterhin den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Top **„Straßenverkehr in der Ortslage Siesbach - Maßnahmen"**

Abstimmungsergebnis:

Dafür:8	**Dagegen:**	**Enthaltung:**
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

Top 1 Bekanntmachung der Beschlüsse der letzten nicht öffentlichen Sitzungen
Nicht-öffentliche Sitzung vom 21. Mai 2026

NÖ_TOP 1: Antrag auf Befreiung zu einem Bauvorhaben, Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Überschreitung der Baugrenzen.
Die Gemeinde erteilt ausnahmsweise das Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB zur Errichtung der Doppelgarage außerhalb der Baugrenzen.

NÖ-TOP 2 Abschluss eines Pachtvertrages

Beschlussvorschlag:
Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, einen landwirtschaftlichen **Pachtvertrag** zwischen der Ortsgemeinde Siesbach und Herrn Bernhard Koch über das Grundstück Gemarkung Siesbach, Flur 16, Flurstück 282 (0,9 ha), in der vorliegenden Fassung anzunehmen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen und alle zur Umsetzung erforderlichen Schritte vorzunehmen.

NÖ-TOP 3 Verkauf eines Grundstücks

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das eine gemeindeeigene Splitterparzelle an Frau Heike Heringer zu veräußern.

NÖ_Top 4_ Grundstücksangelegenheiten - Grundstücksankauf Hans Ding Kohlwiese -

Beschlussvorschlag:
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Ankauf von Waldstücken im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Mackenrodt (Landerwerb zugunsten Dritter). Die Waldstücke grenzen unmittelbar ein 2,64 ha großes Grundstück der Ortsgemeinde Siesbach in der Gemarkung Mackenrodt an.

zu 2 Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung - NBG "Vor Zoelbaum"
Vorlage: 29/208/2026

Sachverhalt:
Für das Neubaugebiet „Vor Zoelbaum“, ist eine Straßenbeleuchtung notwendig. Die OIE AG hat ein entsprechendes Angebot in Höhe von 5.890,98 € brutto für die Lieferung, Montage und Verkabelung der Leuchten eingereicht.

Die finanziellen Mittel stehen laut Finanzabteilung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:
Die Ortsgemeinde beschließt die OIE AG, Hauptstraße 189, 55743 Idar-Oberstein in Höhe von 5.890,98 € brutto, für die Errichtung der Straßenbeleuchtung im NBG „Vor Zoelbaum“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8	**Dagegen:**	**Enthaltung:**
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 3 Erschließungsarbeiten „Vor Zoelbaum“ – Entwässerungsgräben Heide

Sachverhalt:

Die Firma Schneider-Bau aus Merxheim hat als günstigster Bieter den Zuschlag für die Erschließung des 2. Bauabschnitts „Vor Zoelbaum“ erhalten. Da die Baufirma während der Erschließungsarbeiten vor Ort ist, bietet sich die Möglichkeit, zusätzliche Arbeiten wirtschaftlich mit ausführen zu lassen.

Insbesondere könnte die seit Jahren bestehende Wasserproblematik „auf der Heide“ durch die fachmännische Herstellung eines oder mehrerer Entwässerungsgräben verbessert werden. Diese Maßnahme ist unabhängig von der geplanten Oberflächenentwässerung Heide/Eck zu betrachten. Durch einen gezielt angelegten Graben könnte das ankommende Wasser von den Wohnhäusern ferngehalten und kontrolliert in den südlichen Teil des Ilschbachs geleitet werden, mit der Möglichkeit einer Versickerung in den angrenzenden Waldflächen. (Skizze liegt vor.)

Die gleichzeitige Ausführung mit den Erschließungsarbeiten würde Synergieeffekte nutzen und die Kosten erwartbar, deutlich reduzieren. Vor einer Beauftragung soll die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung den Kostenvoranschlag fachlich prüfen und eine Empfehlung zur Umsetzung abgeben.

Anmerkung von Christian Dasch: Eigentlich keine Pflichtaufgabe der Gemeinde, Entwässerungsgräben zu ziehen. Lt. Ortsbürgermeister ist es eine gesamtheitliche Aufgabe, die sicherlich mit den Anwohnern besprochen werden muss. Es muss das Gespräch mit den Grundstücksbesitzern gesucht werden – hierbei kann in Aussicht gestellt werden, dass aufgrund der hohen Belastung der Anwohner im Eck durch den Baustellenverkehr Windenergie, eine Kostenübernahme durch die Gemeinde möglich ist. Der Gemeinderat wird dann entscheiden. Wenn grundsätzliche Zustimmung besteht, kann eine fachgerechte Lösung erarbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung und sorgfältiger Abwägung beschließt der Gemeinderat, die Firma Schneider-Bau für die fachgerechte Herstellung eines Entwässerungsgrabenens „auf der Heide“ (oberhalb der Bebauung) zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern und **die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung den Kostenvoranschlag prüfen zu lassen**.

Parallel hierzu muss sichergestellt werden, dass die Grundstücksbesitzer mit der Maßnahme einverstanden sind. Eine Übernahme der Kosten durch die Ortsgemeinde kann in Aussicht gestellt werden.

Die Gemeindeführung wird beauftragt, den Kostenvoranschlag einzuholen, die Prüfung durch die Bauabteilung zu veranlassen und bei positiver Empfehlung einen Umlaufbeschluss für die Maßnahme im Rahmen der bestehenden Synergien zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8	**Dagegen:**	**Enthaltung:**
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 4 Erschließungsarbeiten „Vor Zoelbaum“ – Austausch von defekten Randsteinen

Sachverhalt:

Die Firma Schneider-Bau aus Merxheim hat als günstigster Bieter den Zuschlag für die Erschließung des 2. Bauabschnitts „Vor Zoelbaum“ erhalten. Da die Baufirma während der Erschließungsarbeiten vor Ort ist, bietet sich die Möglichkeit, zusätzliche Arbeiten wirtschaftlich mit ausführen zu lassen.

In den Gemeindestraßen befinden sich zahlreiche defekte Randsteine und Straßeneinläufe, deren Austausch aus Gründen der Verkehrssicherheit und der langfristigen Straßenerhaltung erforderlich ist. Um die Maßnahme effizient zu planen, ist zunächst die genaue Anzahl der auszutauschenden Randsteine zu ermitteln. Anschließend soll die Firma Schneider-Bau um die Erstellung eines Angebotes für den Austausch gebeten werden.

Vor einer Beauftragung soll die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung den Kostenvoranschlag fachlich prüfen und eine Empfehlung zur Umsetzung abgeben. Nur bei positiver Empfehlung soll die Maßnahme durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Entscheidung wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8	**Dagegen:**	**Enthaltung:**
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 5 Bauplatzvergabe „Vor Zoelbaum 2. BA“ – Festlegung von Kriterien

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 15.01.2026 mit der Vergabe der Bauplätze im 2. Bauabschnitt „Vor Zoelbaum“ befasst. Die Pflicht zur Bebauung innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages bleibt weiterhin bestehen und soll sicherstellen, dass die Entwicklung des Baugebiets zügig voranschreitet.

Um den Zuzug von Familien zu fördern und eine einheitliche städtebauliche Struktur zu gewährleisten, soll als Mindestanforderung die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Wohnfläche von mindestens 120 m² festgelegt werden. Im Fall konkurrierender Bewerbungen sollen Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Siesbach bevorzugt berücksichtigt werden.

Diese Kriterien dienen der transparenten, nachvollziehbaren und gemeinwohlorientierten Vergabe der Bauplätze.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehenderer Beratung beschließt der Gemeinderat, für die Vergabe der Bauplätze im 2. Bauabschnitt „Vor Zoelbaum“ folgende Kriterien festzulegen:

1. **Errichtung eines Einfamilienhauses** mit einer **Mindestwohnfläche von 120 m²**.
2. **Baubeginn innerhalb von fünf Jahren** nach Abschluss des Kaufvertrages.
3. **Bevorzugte Berücksichtigung von Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Siesbach** im Fall konkurrierender Bewerbungen.

Die Gemeindeführung wird beauftragt, die Vergabe entsprechend dieser Kriterien vorzubereiten und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8	**Dagegen:**	**Enthaltung:**
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 6 Jagdgenossenschaft – Anschaffung eines leistungsstarken Traktors

Sachverhalt:

Die Jagdgenossenschaft Siesbach leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Pflege der Wirtschaftswege. Hierzu wurde ein Böschungsmulcher angeschafft, der ursprünglich mit dem ebenfalls erworbenen Traktor betrieben werden sollte. Allerdings hat sich gezeigt, dass dieser Traktor aufgrund seines Gewichts und der fehlenden Motorleistung den Böschungsmulcher nicht zuverlässig bedienen kann.

Der Jagdgenossenschaft wurde nun ein leistungsstärkerer Traktor angeboten, der die erforderlichen Arbeiten ordnungsgemäß ausführen kann. Der bisherige Traktor soll daher veräußert werden. Die Ortsgemeinde Siesbach wird in der Jagdgenossenschaft durch den Ortsbürgermeister vertreten; das Stimmverhalten bei grundlegenden Entscheidungen wird im Gemeinderat festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung entscheidet der Gemeinderat, die Anschaffung eines leistungsstarken Traktors zu befürworten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8	**Dagegen:**	**Enthaltung:**
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 7 Errichtung eines Geräteschuppens

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der geplanten Anschaffung eines leistungsstarken Traktors für die Jagdgenossenschaft stellt sich die Frage nach einer geeigneten Unterbringung. Der Abstellplatz soll witterungsgeschützt, zentral gelegen und dauerhaft nutzbar sein. Zudem zeigt sich, dass der bisherige Abstellbereich für Geräte der Ortsgemeinde sowie der örtlichen Vereine nicht mehr ausreicht.

Auch für die Lagerung der Außengastronomiemöbel sowie für gegebenenfalls künftig erforderliche Geräte im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes besteht zusätzlicher Platzbedarf.

Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, einen neuen, geschlossenen Geräteschuppen mit einer Grundfläche von unter 50 m² – überwiegend in Eigenleistung – hinter dem Boulefeld zu errichten. Perspektivisch könnte eine Zufahrt vom Platz vor dem Feuerwehrhaus geschaffen werden; bis dahin wurde eine Zufahrtsmöglichkeit über das angrenzende Grundstück zugesagt. Die Maßnahme würde zugleich zu einer deutlichen optischen Aufwertung des derzeit unansehnlichen Bereichs beitragen.

Da auch die Freiwillige Feuerwehr Siesbach weiteren Raum zum Üben, Abstellen und Lagern benötigt, könnte der bestehende Carport sowie zusätzliche Flächen hinter dem Feuerwehrhaus zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung unterstützt der Gemeinderat die Errichtung eines neuen Geräteschuppens sowie die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr im beschriebenen Umfang **grundsätzlich.** Die Gemeindeführung wird beauftragt, die konkrete Planung aufzunehmen. Die Hochbauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung wird um Unterstützung bei der Planung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8	**Dagegen:**	**Enthaltung:**
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 8 Außengebietsentwässerung Heide/Eck – Beschluss zur Umsetzung

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Siesbach hat am 08.09.2022 unter TOP 7 beschlossen, aufgrund der erheblichen Kostensteigerung (275.956,24 € gegenüber einer ersten Einschätzung von 155.000 €) die Planung für die Außengebietsentwässerung Heide/Eck zunächst auszusetzen und alternative Ableitungsstrecken über Privatgrundstücke zu prüfen.

Die Außengebietsentwässerung ist eine Pflichtaufgabe der Ortsgemeinden - die derzeitige Ableitung des Außengebietswassers Heide/Eck in den Schmutzwasserkanal der Verbandsgemeindewerke wird geduldet, ist jedoch **nicht dauerhaft zulässig**. Aufgrund der Nutzung der Kläranlage Siesbachtal (Stadt Idar-Oberstein) führt das eingeleitete Oberflächenwasser zu einer **überproportionalen Kostenbeteiligung** der Verbandsgemeindewerke. Der Gemeinderat beabsichtigt weiterhin, einen **separaten Oberflächenwasserkanal** für das Gebiet Heide/Eck zu errichten und diesen mit der geplanten **Erneuerung der Asphaltdecke „Im Eck“** (Maßnahme der VG-Werke) zu koppeln.

Nach erneuter Prüfung ergibt sich folgendes Bild:

Günstigere Herstellungskosten sind weder kurz- noch mittelfristig zu erwarten. Die Baupreise haben sich verstetigt; ein Absinken ist nicht realistisch. Die VG-Werke haben bestätigt, dass **keine unmittelbare Aufforderung** zur Trennung des Außengebietswassers bevorsteht **– mittelfristig jedoch sehr wohl.**

Die VG-Werke planen weiterhin die **Erneuerung der Asphaltdecke „Im Eck“** aufgrund eines Wasserschadens sowie die **Erneuerung der Hausanschlüsse und der Wasserleitung – diese Maßnahme soll nach Abschluss der Bauphase für die Windenergieanlagen in Angriff genommen werden.**

Eine **gemeinsame Umsetzung** beider Maßnahmen (Straßenbau + Oberflächenwasserkanal) verhindert doppelte Baustellen, erneute Aufbrüche, zusätzliche Kosten für Wiederherstellung und Belastungen für Anwohner.

Die Synergieeffekte sind zwar **überschaubar (ca. 15.000€),** aber **real** und reduzieren die Kosten der Ortsgemeinde. Die Maßnahme ist grundsätzlich **förderfähig** über den **Investitionsstock Rheinland-Pfalz.** Ohne Umsetzung der Petry-Planung zum angedachten Zeitpunkt entfällt die Förderchance vollständig – insbesondere vor dem Hintergrund der prognostizierten Entwicklung der Gemeindefinanzen. Die alternative Ableitung über Privatgrundstücke ist **rechtlich, technisch und eigentumsrechtlich unsicher** und bietet **keine verlässliche Lösung.**

Die Außengebietsentwässerung Heide/Eck ist eine **Pflichtaufgabe** der Ortsgemeinde. Die Kostensteigerung ist bedauerlich, aber entspricht der allgemeinen Marktentwicklung. Eine erneute Verzögerung führt zu weiter steigenden Kosten, Verlust der Synergien mit den VG-Werken, möglicher späterer Zwangsumsetzung ohne Fördermittel, fortgesetzter Kostenbelastung in der Kläranlage Siesbachtal. Die Umsetzung der bestehenden Planung ist daher **wirtschaftlich und strategisch sinnvoll**.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung entscheidet sich der Ortsgemeinderat dafür, die durch das Ingenieurbüro Petry erarbeitete Planung zur Errichtung eines separaten Oberflächenwasserkanals für das Außengebiet Heide/Eck, vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeit, umzusetzen**.** Die Maßnahme wird zeitlich und technisch mit der durch die Verbandsgemeindewerke Birkenfeld geplanten Erneuerung der Asphaltdecke „Im Eck“ sowie der Erneuerung der Hausanschlüsse

und der Wasserleitung abgestimmt, um Synergien zu nutzen und eine zweite Bautätigkeit zu vermeiden. Die Ortsgemeinde stellt einen Förderantrag im Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8	**Dagegen:**	**Enthaltung:**
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 9 Zuschussantrag Heimatfreunde e.V. (NZG)

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Birkenfeld verfügt im Rahmen des Programms „Regional. Zukunft. Nachhaltig." (R.Z.N.) über einen Kommunalen Kleinprojektefonds in Höhe von insgesamt 80.000 Euro. Ziel des Förderprogramms ist die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, des Vereinslebens und der Dorfgemeinschaften in unseren Ortsgemeinden. Der Ortsgemeinde Siesbach werden 2500.- zugewiesen.

Die Heimatfreunde Siesbach e.V. stellen in diesem Zusammenhang zur Unterstützung ihrer Informationsveranstaltungen den Antrag auf Anschaffung eines leistungsstarken Beamers, der auch bei Tageslicht gestochen scharfe Projektionen ermöglicht. Das Gerät soll zudem allen örtlichen Vereinen sowie der Ortsgemeinde Siesbach für deren Veranstaltungen im Gemeindesaal zur Verfügung stehen.

Nach intensiver Recherche und ausführlicher Beratung liegt ein geeignetes Angebot der Pullig GmbH & Co.KG aus Idar-Oberstein für einen **InFocus Authentic IN 1048SL** in Höhe von brutto 1865,92 Euro vor.

Anmerkung: Für die übrigen 600€ sollen Hochtische gekauft werden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Heimatfreude Siesbach e.V. mit besonderem Nachdruck und leitet ihn an die Verbandsgemeinde Birkenfeld zur Entscheidung weiter.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8	**Dagegen:**	**Enthaltung:**
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 10 Zuschussantrag TV Siesbach

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Siesbach hat von der AÖR *erneuerbare Energien für Birkenfeld (eEfB)* einen Betrag in Höhe von 3.000,00 € erhalten. Die Mittel sind zweckgebunden für gemeinnützige Projekte in der Ortsgemeinde Siesbach, insbesondere zur Unterstützung des sozialen Miteinanders, der örtlichen Vereine sowie der Freiwilligen Feuerwehr.

Der TV Siesbach bittet die Ortsgemeinde um Unterstützung bei der Anschaffung von zusätzlichen Sportgeräten. Die folgenden Gegenstände sollen bezuschusst werden:

- *Sprungbox* *39,98 €*
- *Kugelhalter* *27,48 €*
- *Balance Board* *29,98 €*
- *Gewichtsstangen* *64,97 €*
- *Aufbewahrungsboxen* *69,90 €*
- *Rollbretter* *21,98 €*
- *Tornetze* *199,99 €*
- *Spielfeldmarkierung* *269,99 €*

Die Ausgabe beläuft sich auf insgesamt **724,27 €**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fördert die Anschaffung der oben genannten Gegenstände vollumfänglich.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8	**Dagegen:**	**Enthaltung:**
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 11 Annahme einer Spende

Sachverhalt:

Folgende Spenden stehen zur Annahme bereit:

Spendengeber	Verwendungszweck	Betrag	Spendeneingang
KSK Birkenfeld (Topf Landrat)	Unterstützung Ausbau Boulefeld	4.000,00	23.06.2026

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der o. g. Spende.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8	**Dagegen:**	**Enthaltung:**
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 12 Zweckvereinbarung Bauhof Hochwald

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Siesbach steht vor der Aufgabe, den Winterdienst für die Gemeindestraßen dauerhaft verlässlich, wirtschaftlich und personell abgesichert zu organisieren. Die bisherige Durchführung durch ein beauftragtes Unternehmen erweist sich als kostenintensiv und wird in der Priorisierung der Einsätze zunehmend nachrangig behandelt. Vor diesem Hintergrund bietet

sich der Beitritt zur Bauhofgemeinschaft „Hochwald“ an, die von den Ortsgemeinden Schwollen und Wilzenberg-Hußweiler getragen wird.

Die Ausführung des Winterdienstes für die gepflasterten Gehwege in der Ortslage bleibt hiervon unberührt und weiterhin in der bisherigen Zuständigkeit.

Die vorliegende Zweckvereinbarung regelt eine klare und belastbare Struktur für den gemeinsamen Betrieb des Bauhofes. Der Bauhof übernimmt nach § 3 der Vereinbarung ausdrücklich die Durchführung des Winterdienstes sowie weitere kommunale Aufgaben. Die Abrechnung erfolgt nach § 7 ausschließlich nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden auf Basis des KGSt-Stundensatzes, sodass die Ortsgemeinde Siesbach nur die Leistungen vergütet, die tatsächlich erbracht werden.

Die Organisation, Einsatzplanung und Personalführung liegen gemäß § 2 und § 6 beim beauftragten Beteiligten, der Ortsgemeinde Schwollen. Dies gewährleistet eine professionelle und kontinuierliche Einsatzbereitschaft. Investitionen werden nach § 8 transparent geregelt und bedürfen – oberhalb der Wertgrenze – der Zustimmung aller beteiligten Ortsgemeinderäte.

Durch den Beitritt erhält die Ortsgemeinde Siesbach die Möglichkeit, den Winterdienst künftig zuverlässig durch den Bauhof durchführen zu lassen. Darüber hinaus können perspektivisch weitere Aufgaben übertragen werden, etwa die Pflege von Grünanlagen, die Unterhaltung von Wegen oder die Unterstützung bei kommunalen Projekten.

Der Beitritt stärkt die interkommunale Zusammenarbeit, erhöht die Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde und schafft langfristig Planungssicherheit.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, der Zweckvereinbarung über den gemeinsamen Betrieb des kommunalen „Bauhofes Hochwald“ beizutreten.

Der Gemeinderat befürwortet insbesondere, den Winterdienst für die Gemeindestraßen künftig durch den gemeinsamen Bauhof durchführen zu lassen. Die Ausführung des Winterdienstes für die gepflasterten Gehwege in der Ortslage bleibt hiervon unberührt.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit eröffnet, weitere kommunale Aufgaben gemäß § 3 der Zweckvereinbarung bei Bedarf zu übertragen.

Die Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Beitrittserklärung gegenüber den beteiligten Ortsgemeinden abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8	**Dagegen:**	**Enthaltung:**
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

Top 13 Straßenverkehr in der Ortslage Siesbach - Maßnahmen"

Sachverhalt:

Herr Andreas Schwarz stellt den Antrag, gefährliche Stellen in der Ortsdurchfahrt an unübersichtlichen Stellen (Anlage) durch einen Warnstreifen zu kennzeichnen.

Weiterhin wird beantragt, für beide Bushaltestellen im Oberdorf eine Tempo 30-Zone einzurichten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag und leitet ihn an die Verbandsgemeindeverwaltung zur Herbeiführung einer Entscheidung weiter.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8	**Dagegen:**	**Enthaltung:**
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		

zu 14 Mitteilungen und Anfragen

1. **Unterspülung Struth-Chaussee (14)**
   Info am 8.8./Info an Bauabteilung (10.08.) und Sperrung 11.08. /
   Die Kosten für die Wiederherstellung in Höhe von 5200.- werden der OG Siesbach in Rechnung gestellt – Aktennotiz (Anlage) Beschluss im September

2. **Eilentscheidung Stilllegung Waldstück im Trautenbachsberg (15)**
   Der Vorsitzemde informierte über die Eilentscheidung zur Zeichnung eines Nachtrages zu einem Kompensationsvertrag mit der Firma GERES.

3. **Angebot Leerung Sinkkästen/Straßeneinläufe (16)**
   Angebot durch Fremdfirma (12€ / Leerung) wird abgelehnt. Leerung soll zukünftig durch den Gemeindemitarbeiter mit Unterstützung durchgeführt werden. Zum besseren Handling sollen alle Sinkkästen mit kleinen Einsätzen bestückt werden.

4. **Sachstand Windenergie (17)**
   Der Vorsitzende stellt die aktuelle Planung für die Schwertransporte dar – entweder von Rötsweiler über Siesbach oder Hußweiler (Anlage). Die Schottertransporte werden in der kommenden Woche beendet sein – mit der Betonage ist ab Oktober zu rechnen – dann werden pro WEA jeweils an 2 Tagen eine große Anzahl Betonfahrzeuge eingesetzt.

5. **Sachstand PV (//)**
   Die Firma WES GREEN beabsichtigt, den Bebauungsplan bei der nächsten Sitzung vorzustellen und durch den Gemeinderat beschließen zu lassen. Noch keine weiteren Infos vom Planungsbüro – die Ortsgemeinde will in die Planung mit einbezogen werden.

6. **Sachstand Erschließung 2. Bauabschnitt Vor Zoelbaum / Bauplatzkosten (18)**
   Die Firma Schneider Bau aus Merxheim war günstigster Bieter und will Mitte August d.J. mit den Bauarbeiten beginnen. Auf die Gemeinde kommen noch Kosten für Wasser und Kanal sowie für die Straßenentwässerung von den VG Werken in Höhe von ca. 175.000€ zu.
   Der Quadratmeterpreis für die gemeindeeigenen Bauplätze wir auf ca. 85€ kalkuliert.

7. **Audit – Klimaangepasstes Waldmanagement /** 05.08.2026 / sehr guter Eindruck – Einhaltung der Kriterien bestätigt / Lob an Jonathan Graeff!!! (19)

8. **Schmetterlingswiesen – guter Fortschritt / Dank an Privateigentümer für Bereitstellung der Flächen – weitere Flächenanfragen (Vertrag Schranke)(19)**

9. **Reparatur Griff Eingangstür Gemeindehaus / Holger Hempe (19)**
   Holger Hempe hat einen Türgriff für den Haupteingang vom Gemeinschaftshaus bei seinem Arbeitgeber bestellt – sobald er eintrifft wird er ihn anbringen.

10. **Fallschutz Schaukel Waldspielplatz und neue Sitzflächen Karussell (Bilder)**
    Der Vorsitzende in informiert über einen Arbeitseinsatz von Teilen der Elterninitiative (Patrick Schupp, Martin Massierer, Konstantin Klein, Michael Dozet) unterstützt durch Rüdiger Mais, Ingo Kohlgrüber, Holger Conrad mit Traktor und Bagger sowie ihm selbst. Es wurde ein neuer Schaukelbalken angebracht und Fallschutz fachgerecht hergestellt. Ebenso wurden die Sitzflächen des Karussells erneuert (Konstantin). Es ist beeindruckend, was die Dorfgemeinschaft leisten kann.

11. **Staub Im Hof (Werner Groß)**
    Werner Groß teilt mit, dass es auf dem nicht asphaltierten Teil der Gemeindestraße Im Hof zu heftigen Staubentwicklungen kommt – er bittet um Abhilfe.

12. Andreas Schwarz fragte, ob die AG Füreinander/Miteinander einen Zuschuss zu den Getränken beim Helferessen am 19.08.2026 erhalten kann – der Vorsitzende sagte eine Unterstützung von 6.- Euro pro Teilnehmer zu.

13. Andreas Schwarz monierte, dass die Lagerung von Erdaushub und dessen Verbringung in den Hang auf dem Parkplatz Auf Horst zu Problemen bei den tiefer gelegenen Flurstücken führt – der Vorsitzende sagte zu, keine weiteren Ablagerungen mehr zu genehmigen.

14. Andreas Schwarz wies auf die Versammlung der Jagdgenossenschaft Mackenrodt am 19.08.2026 hin und bat um zahlreiches Erscheinen – Thema wird die Finanzierung der anteiligen Kosten für die Flurbereinigung.

15. Andreas Schwarz thematisierte das Freischneiden des 2. Weges in der Krämelsheck. Nach Recherche durch den Vorsitzenden liegt dieser auf Gemeindegebiet – nachträgliche Anmerkung des Vorsitzenden: ein Freischneiden wird über den Forst- und Jagdausschuss in die Wege geleitet.

zu 15 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde um 21:23 Uhr.

Es wurde die Frage gestellt, ob auch bei Privatgrundstücken die Bebauungsvorgabe von mindestens 120qm gilt. Der Vorsitzende verneinte dies.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde um 21:25 Uhr.

gez. Klaus Mildenberger
Vorsitzender

gez. Susanne Gottner
Schriftführerin